

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt/	07.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	03.02.2026	

Betreff **Entwurf Haushaltsplan 2026 - Budget 1**

### Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

### im Budget 1 – Sicherheit, Bauen und Umwelt

Produktgruppe	ab Seite
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	7
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	17
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	28
32.04 Ausländerangelegenheiten	36
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	45
36.01. Verkehrssicherung	57
36.02 Zulassungen	65
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	70
39.01 Verbraucherschutz	77
39.02 Veterinärdienst	83
39.03 Fleisch- und Geflügelhygiene	92
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	99
63.02 Wohnungsförderung	108

70.01	Betrieblicher Umweltschutz	117
70.02	Natur- und Bodenschutz	123
70.03	Gewässerschutz	134
70.04.	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	141
70.05	Beteiligungsmanagement	147

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Hinweis:

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 am 19.11.2025 haben sich zum Teil geänderte Finanzmittelbedarfe ergeben. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen zu berücksichtigen. Erläuterungen hierzu sind der Sachdarstellung in dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen:

**im Budget 1**

*Produktgruppe 32.02*

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: 929.374 €  
Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: 1.309.342 €

*Produktgruppe 32.03*

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -2.071.213 €  
Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -2.091.213 €

*Produktgruppe 35.01*

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: 2.920.248 €  
Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: 3.036.309 €

*Produktgruppe 39.02*

*Investitionsnummer 390119ASP*

Ansatz gem. Haushaltsentwurf: 0 €  
Neuer Ansatz gem. Haushaltsentwurf: -150.000 €

*Produktgruppe 70.01*

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -807.851 €  
Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -810.651 €

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0113**

*Produktgruppe 70.05*

*Investitionsnummer 700121FÜC*

*Ansatz gem. Haushaltsentwurf:*

-30.000 €

*Neuer Ansatz gem. Haushaltsentwurf:*

-250.000 €

*Anmerkung:*

*Die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 19.11.2025 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.*

## **I. Sachdarstellung**

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wurde vom Kämmerer am 19.11.2025 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 26.11.2025 werden in der Zeit vom 20.01.2026 bis 04.02.2026 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden. In der Folge wird der Entwurf im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (Sitzung am 05.02.2026) und im Kreisausschuss (Sitzung am 11.02.2026) beraten. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushaltsplan 2026 in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschließt.

Der Haushaltsplan 2026 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

In der folgenden Übersicht ist das im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ausgewiesene Jahresergebnis der jeweiligen Teilergebnispläne im Budget 01 dargestellt:

**Produktbereich 32 – Sicherheit und Ordnung**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2026 zu 2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2024	2025	2026		2027	2028	2029
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung</b>								
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	335.322	290.387	342.382	51.996	373.232	342.126	342.108
	Aufwand	-672.035	-710.085	-714.734	-4.649	-721.251	-727.840	-734.579
	<b>Ergebnis</b>	<b>-336.713</b>	<b>-419.699</b>	<b>-372.352</b>	<b>47.347</b>	<b>-348.019</b>	<b>-385.714</b>	<b>-392.471</b>
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Ertrag	33.174.426	31.941.330	35.714.221	3.772.891	30.201.790	31.194.934	32.192.987
	Aufwand	-31.578.761	-29.513.433	-34.784.847	-5.271.414	-36.224.095	-37.780.179	-39.522.156
	<b>Ergebnis</b>	<b>1.595.665</b>	<b>2.427.896</b>	<b>929.374</b>	<b>-1.498.523</b>	<b>-6.022.305</b>	<b>-6.585.245</b>	<b>-7.329.169</b>
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	1.311.512	200.977	222.108	21.131	220.779	217.008	215.580
	Aufwand	-2.815.045	-1.997.557	-2.293.321	-295.764	-2.113.896	-2.139.128	-2.177.068
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.503.532</b>	<b>-1.796.580</b>	<b>-2.071.213</b>	<b>-274.633</b>	<b>-1.893.117</b>	<b>-1.922.120</b>	<b>-1.961.488</b>
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	582.595	256.932	350.928	93.996	350.723	349.576	342.312
	Aufwand	-2.357.525	-2.226.776	-2.218.179	8.597	-2.234.911	-2.251.681	-2.262.834
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.774.930</b>	<b>-1.969.844</b>	<b>-1.867.251</b>	<b>102.593</b>	<b>-1.884.188</b>	<b>-1.902.105</b>	<b>-1.920.522</b>
<b>Summe Produktbereich 32</b>	Ertrag	<b>35.403.855</b>	<b>32.689.625</b>	<b>36.629.639</b>	<b>3.940.014</b>	<b>31.146.524</b>	<b>32.103.644</b>	<b>33.092.987</b>
	Aufwand	<b>-37.423.366</b>	<b>-34.447.851</b>	<b>-40.011.081</b>	<b>-5.563.230</b>	<b>-41.294.153</b>	<b>-42.898.827</b>	<b>-44.696.637</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.019.511</b>	<b>-1.758.226</b>	<b>-3.381.442</b>	<b>-1.623.216</b>	<b>-10.147.630</b>	<b>-10.795.183</b>	<b>-11.603.650</b>

In der Produktgruppe 32.01. ergeben sich die Verbesserungen im Wesentlichen durch Mehrerlöse im Bereich der Einbürgerungen. Basierend auf einem starken Anstieg der Zahl der Einbürgerungsanträge, s. S. 15 des Haushaltsentwurfs 2026, und der voraussichtlichen Erlöse im Haushaltsjahr 2025 wurde der Ansatz für Verwaltungsgebühren der Produktgruppe 32.01 um 40.000 € angehoben. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die Tarifierhöhungen in der Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW, die bei den jagdrechtlichen Gebühren mit geschätzten Mehreinnahmen von 15.000 € berücksichtigt wurden.

Bei der Produktgruppe 32.02 handelt es sich um die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst. Neben Mehrerträgen im Bereich der Benutzungsgebühren entstehen insbesondere Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich i.H.v. 6.500.000 €. Unter Berücksichtigung dieses Sonderpostens wird der Ansatz öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr mit Mehrerträgen i.H.v. 3.651.005 € ausgewiesen. Zusätzlich werden Mehrerträge i.H.v. 120.000 € für sonstige ordentliche Erträge hauptsächlich aus Versicherungsleistungen erwartet. Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Personalkosten und Tarifsteigerungen entstehen für die Erstattung der lfd. Verwaltungstätigkeit an die Gemeinden i.H.v. 1.043.758 € (Dülmen), für Betreiberentgelte i.H.v. 3.300.299 € (DRK), für die Notarztstellung i.H.v. 100.000 € sowie für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen i.H.v. 37.500 €. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse werden darüber hinaus Mehraufwendungen für Reinigung (20.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten (5.000 €), Unterhaltung der Rettungswachen inkl. Außenpflege (29.000 €), Wartungsverträge (5.000 €), Haltung, Versicherung, Instandsetzung und Reparatur von Fahrzeugen (165.000 €), Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (5.000 €), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (30.000 €) sowie der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (6.000 €) kalkuliert. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen aufgrund steigender Kosten i.H.v. 90.000 € für Fortbildungen, 11.000 € für Versicherungen,

7.000 € für Verbrauchsmaterial sowie jeweils 5.000 € für Mietkosten und Dienst- und Schutzkleidung. Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt Mehraufwendungen i.H.v. 5.271.414 € ausgewiesen.

Im Rahmen der Änderungsliste wird zusätzlich eine Erhöhung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 200.000 € berücksichtigt. Die Mehrkosten ergeben sich aus der Überarbeitung und Neuberechnung der Vergütung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst sowie der Kosten für den Telenotarzt und der Spitzenabdeckung. Da die ärztliche Leitung des Rettungsdienstes und deren Stellvertretung im Rahmen eines Honorarvertrages beschäftigt werden, sind deren Kosten nicht im Personaletat zu berücksichtigen. Im Rahmen der Änderungsliste werden daher die Personalaufwendungen um 184.488 € reduziert. Eine weitere Erhöhung ergibt sich bei den Betreiberentgelten für die Stadt Dülmen. Hier wurden Kompensationskosten für die im Rettungsdienst tariflich vereinbarte Stundenreduzierung von 48 auf 46 Stunden in Höhe von 106.000 € berücksichtigt.

Diese Kompensationskosten wurden auch beim DRK in Höhe von 410.900 € berücksichtigt. In der Änderungsliste ergibt sich allerdings eine Reduzierung des bisher geplanten Ansatzes um 1.650.490 €. Aufgrund des Fachkräftemangels konnte das rettungsdienstliche Personal nicht immer in vollem Umfang besetzt werden. Dadurch ist in den letzten Jahren gebührenrechtlich immer eine Überdeckung der Kosten entstanden. Auf Drängen der Kostenträger wurden die Personalkosten des DRK für das Einsatzpersonal daher nicht zu 100 % in die Gebühren für das Jahr 2026 einkalkuliert, um eine weitere Überdeckung zu vermeiden.

Durch die Überarbeitung der Gebührenkalkulation mussten die ordentlichen Erträge um 1.099.010 € auf nunmehr 27.900.990 € reduziert werden. Der Ansatz für Erträge aus Versicherungsleistungen wurde von 150.000 € auf 100.000 € reduziert.

In der Produktgruppe 32.03 wird aufgrund von Hochrechnungen für das Jahr 2026 mit Mehrerträgen aus Mieten in Höhe von 1.900 € sowie aus Konzessionsabgaben in Höhe von 26.000 € gerechnet. Minderaufwendungen in Höhe von 1.400 € werden bei Zuweisungen und Zuschüssen erwartet, weitere 600 € bei Reisekosten für Dienstreisen sowie 3.600 € infolge von Abbestellungen von Literaturmaterial für amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur. Aufgrund der Vorjahresergebnisse wird mit Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (2.900 €), Softwarepflege und -wartung (16.803 €) Ausbildung (6.650 €), Fortbildung (11.900 €), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.000 €), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (2.000 €), Bürobedarf (1.200 €) und Sonstige Steuern (340 €) gerechnet. Mehraufwendungen entstehen darüber hinaus vor dem Hintergrund der Personalplanung der Leitstelle für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (3.500 €), für neue Dienst- und Schutzkleidung des Kreisbrandmeisters, der Leitstelle sowie des ABC-Zuges (25.000 €), für die Beschaffung von Betten im Bereich Beschaffungen unter 800 € netto (190.000€) sowie für Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes und der zivilmilitärischen Verteidigung als Übrige sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (25.000 €). Insgesamt entstehen in der Produktgruppe 32.03 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 295.764 € im Vergleich zum Vorjahr.

Über die Änderungsliste sind zusätzlich Mehraufwendungen i.H.v. 20.000 € im Bereich der IT-Aufwendungen für die eingeplante Stabsführungssoftware für den Krisenstab zu berücksichtigen. Durch die Änderung steigen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr auf 315.764 € an. Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge eine Veränderung des ordentlichen Ergebnisses um 294.633 € im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Investitionen wurde u.a. eine neue Investitionsnummer für den Krisenstab (230.000 €) sowie der Informations- und Kommunikationstechnik (55.000 €) eingerichtet. Bezüglich der weiteren Investitionen sowie der Erläuterungen wird auf die Auflistung im Haushaltsentwurf hingewiesen.

In der Produktgruppe 32.04 wird maßgeblich aufgrund der Vorjahresergebnisse aber auch aufgrund der neu eingeführten Gebührenpflicht für die Anfertigung digitaler Lichtbilder (6 €) der Ansatz für Verwaltungsgebühren von 160.00 € auf 250.000 € erhöht.

**Produktbereich 35 – Zentrale Ausländerbehörde**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2026 zu 2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2024	2025	2026		2027	2028	2029
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde</b>								
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	8.537.895	10.956.829	11.603.445	646.616	11.925.390	12.064.346	12.344.110
	Aufwand	-6.123.162	-8.179.400	-8.683.198	-503.797	-8.975.939	-9.090.746	-9.335.378
	<b>Ergebnis</b>	<b>2.414.733</b>	<b>2.777.429</b>	<b>2.920.248</b>	<b>142.819</b>	<b>2.949.451</b>	<b>2.973.600</b>	<b>3.008.732</b>
<b>Summe Produktbereich 35</b>	Ertrag	8.537.895	10.956.829	11.603.445	646.616	11.925.390	12.064.346	12.344.110
	Aufwand	-6.123.162	-8.179.400	-8.683.198	-503.797	-8.975.939	-9.090.746	-9.335.378
	<b>Ergebnis</b>	<b>2.414.733</b>	<b>2.777.429</b>	<b>2.920.248</b>	<b>142.819</b>	<b>2.949.451</b>	<b>2.973.600</b>	<b>3.008.732</b>

Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt.

Der in dieser Produktgruppe ausgewiesene Überschuss dient der Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten. Die berechneten Verwaltungsgemeinkosten (sog. Overheadkosten) fließen als Ertrag über die Kostenerstattung des Landes NRW in die Produktgruppe ein. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Insgesamt bestehen die Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen im zentralen Service (z.B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind. Die Höhe der Refinanzierung durch das Land NRW für diese Kostenträger bemisst sich nach dem prozentualen Anteil der Personalkosten der Zentralen Ausländerbehörde an den Gesamtpersonalkosten der Kreisverwaltung.

Bei dem Ertragsaufkommen für 2026 handelt es sich um Versicherungsleistungen und Erträge aus der Erstattung von IOM-/BAMF-Mitteln zur freiwilligen Ausreise. Beide Ansätze werden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erhöht. Bei den Versicherungsleistungen handelt es sich um eine Erhöhung auf 8.000 € und bei der Erstattung von IOM-/BAMF-Mitteln um eine Erhöhung der Erträge auf 4.000 €. Letzteres wird im Rahmen der Änderungsliste berücksichtigt. Mehraufwendungen entstehen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie der zusätzlichen Anmietung einer Gewerbehalle als Unterstellmöglichkeit für sämtliche Fahrzeuge. Durch die Anmietung einer weiteren Gewerbehalle entstehen Mehraufwendungen für die Betriebskosten (Energie-/Wasserkosten, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Unterhaltungsaufwendungen, Nebenkosten, Pflege der Außenanlagen etc.) sowie für Mieten und Pachten.

Durch die haushalterische Einführung des FD 3 ab dem 01.01.2026 werden die zivilen Fahrzeuge nunmehr im FD 2 geführt und die Einsatzfahrzeuge vollständig dem FD 3 zugeordnet. Hieraus ergibt sich, dass die Fahrzeugkosten im FD 2 auf 54.800 € sinken, während die im FD 3 neu gebildet wurden und die Kosten hier mit 454.300 € angesetzt wurden. Ferner kommt hinzu, dass Anfang 2026 acht neue Fahrzeuge im Außendienst in Betrieb genommen werden. Aufgrund der Personalsteigerung im Außendienst von 20 Personen (von denen zehn Stellen bereits im Stellenplan 2025 berücksichtigt, aber bisher unbesetzt waren), werden die „Altfahrzeuge“ jedoch nicht ausgesondert und verkauft, sondern weiterhin in Betrieb gehalten. Hierdurch entstehen erhöhte Kosten für die Instandhaltung, Reparaturen, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten sowie Treib- und Schmierstoffe.

Ferner wurden die Kosten für Sach- und Dienstleistungen aufgrund des Personalzuwachses entsprechend erhöht und angepasst.

Weiterhin entstehen Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen, wie z.B. die Unterbringung von Flüchtlingen in Abschiebehafteinrichtungen außerhalb von NRW sowie erforderliche ärztliche Begleitungen im Rahmen der Maßnahmen sowie Kosten für ärztliche Gutachten in Höhe von 100.000 €, da diese Zahl in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Minderaufwendungen entstehen für Übersetzungen, da die Passersatzpapierbeschaffung (PEP) für die Länder Russische Föderation, Weißrussland sowie die Ukraine seit Februar 2022 vollständig ruht. Die ZAB Coesfeld führt daher derzeit lediglich für die PEP-Beschaffung der Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien Übersetzungen durch. Minderaufwendungen entstehen auch im Bereich der Notar-/Anwalts-/Gerichts-/SV-/Prozesskosten, da die hierin bisher geplanten Kosten für die ärztliche Begleitung und die Untersuchung von Personen ab dem 01.01.2026 als sonstige Dienstleistungen ausgewiesen werden.

Investive Mittel wurden für die Ersatzbeschaffung von zwei Sonderfahrzeugen sowie zehn GTWs geplant.

Der Stellenplanentwurf 2026 sah bereits eine Stellenausweitung um sieben Stellen vor. Für die stärkere Inanspruchnahme der Zentralen Ausländerbehörde durch die kommunalen Ausländerbehörden wurde dem Kreis Coesfeld die Refinanzierung weiterer Stellen zugesichert. Im Rahmen der Änderungsliste ist daher eine Stellenumwandlung und Stellenausweitung um

zusätzliche zehn Stellen vorgesehen. Aufgrund einer weiteren erst kürzlich erfolgten Refinanzierungszusage im Bereich der Freiwilligen Ausreisen wird dies zudem im Umfang einer halben gD-Stelle ergänzt, sodass neben Stellenumwandlungen insgesamt 10,5 neue Stellen im Rahmen der Änderungsvorlage zum Stellenplan 2026 in diesen eingebracht werden. Hieraus resultiert auch eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 501.705,78 €. Aufgrund der Refinanzierung steigen die Erträge um dieselbe Summe. Die geänderten Beträge werden im Rahmen der Änderungsliste berücksichtigt.

Aufgrund der Änderung der Personalkosten war der Overhead neu zu berechnen. Im Rahmen der Änderungsliste ist daher eine Erhöhung der Erträge um 116.060 € vorgesehen.

**Produktbereich 36 - Straßenverkehr**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2026 zu 2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2024	2025	2026		2027	2028	2029
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 36 - Straßenverkehr</b>								
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	4.509.196	4.372.773	4.229.217	-143.555	4.225.621	4.223.808	4.218.665
	Aufwand	-1.670.487	-1.609.292	-1.717.144	-107.852	-1.764.779	-1.775.276	-1.782.560
	<b>Ergebnis</b>	<b>2.838.709</b>	<b>2.763.480</b>	<b>2.512.073</b>	<b>-251.407</b>	<b>2.460.842</b>	<b>2.448.532</b>	<b>2.436.105</b>
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.150.332	2.000.685	2.000.170	-515	2.000.170	2.000.161	2.000.139
	Aufwand	-1.492.119	-1.516.142	-1.591.148	-75.006	-1.602.155	-1.613.913	-1.625.831
	<b>Ergebnis</b>	<b>658.213</b>	<b>484.543</b>	<b>409.021</b>	<b>-75.521</b>	<b>398.014</b>	<b>386.248</b>	<b>374.309</b>
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	832.142	705.373	752.575	47.202	752.575	752.571	752.561
	Aufwand	-641.726	-664.831	-873.509	-208.678	-879.568	-885.662	-891.808
	<b>Ergebnis</b>	<b>190.416</b>	<b>40.542</b>	<b>-120.935</b>	<b>-161.476</b>	<b>-126.994</b>	<b>-133.091</b>	<b>-139.247</b>
<b>Summe Produktbereich 36</b>	Ertrag	<b>7.491.670</b>	<b>7.078.830</b>	<b>6.981.962</b>	<b>-96.868</b>	<b>6.978.366</b>	<b>6.976.540</b>	<b>6.971.365</b>
	Aufwand	<b>-3.804.333</b>	<b>-3.790.265</b>	<b>-4.181.802</b>	<b>-391.537</b>	<b>-4.246.503</b>	<b>-4.274.852</b>	<b>-4.300.199</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>3.687.337</b>	<b>3.288.564</b>	<b>2.800.160</b>	<b>-488.405</b>	<b>2.731.863</b>	<b>2.701.689</b>	<b>2.671.167</b>

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels im Bereich Großraum- und Schwertransporte Ende 2020 und der damit nach wie vor einhergehenden rückläufigen Fallzahl von gebührenpflichtigen Genehmigungen zu Lasten der deutlich ansteigenden Fallzahl von aufwandsgleichen, aber gebührenfreien Anhörungen wird in der Produktgruppe 36.01 auch 2026 mit weiteren Mindererträgen in Höhe von bis zu 100.000 € bei den Verwaltungsgebühren im Vergleich zum Jahr 2025 kalkuliert. Hierdurch bedingt entstehen zeitgleich noch nicht in Gänze bezifferbare Minderaufwendungen für VEMAGS-Gebühren (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte).

Durch die erfolgte Entscheidung, alternative zum investiven Erwerb einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Enforcement-Trailer) eine konsumtiv auswirkende mehrjährige Anmietung vorzunehmen, sind in der Produktgruppe 36.01 erstmals verstärkt erhöhte Aufwendungen u.a. im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in 2026 zu verzeichnen. Diesen Aufwendungen stehen jedoch entsprechende Erträge bei den Verwarn- und Bußgeldern gegenüber.

Mit der Inbetriebnahme eines neuen geeigneten Einsatz- / Servicefahrzeuges im Januar 2026 für die Geschwindigkeitsüberwachung im Austausch für ein auszumusterndes Altfahrzeug, ist jedoch mit einer künftigen Reduzierung der Drittaufwendungen bzgl. des Betriebs des Enforcement-Trailers zu rechnen.

Im investiven Bereich stehen u.a. neben einer technischen Aktualisierung der Mess- und Auswertetechnik die dringend gebotene Errichtung einer weiteren stationären Messanlage an einer problematischen Unfallhäufungsstelle gemäß der Empfehlung der Unfallkommission im Vordergrund des Jahres 2026.

Grundsätzlich sieht die Prognose der Verwarn- und Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten für 2026 eine leichte Verlagerung zu Gunsten der Verwarngelder und zu Lasten der Bußgelder vor. Prognostiziert wird hierbei ein Anstieg im Bereich der Verwarngelder von ca. 150.000 € und ein Rückgang bei Bußgeldern von ca. 200.000 €. Hintergrund ist die deutliche Reduzierung der baustellenbedingten Geschwindigkeitsüberwachungen im Bereich der Bundesautobahnen sowie der rückläufigen Großbaustellen an den Bundes- und Landstraßen im Kreisgebiet.

Bedingt durch die fortschreitende Digitalisierung und die Umstellung auf den digitalen Postversand mittels eines Dienstleisters bzw. der digitalen Postversendung an Anwälte, Staatsanwaltschaft und Amtsgerichte ist es zu einem zu erwartenden Einbruch bei den Erträgen bei den Verwaltungsgebühren für die klassische Akteneinsicht (Versand Papierakte) sowie deutlichen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 30.000 € im Bereich der Portokosten durch den Einsatz eines Versanddienstleister gekommen. Diese Mehraufwendungen führten jedoch zu entsprechenden Ersparnissen bei der bisher zentral bewirtschafteten Drucktechnik, dem Einkauf an Druckpapier und Versandmaterial sowie bei dem bisher mit der Postabwicklung verbundenem Personalaufwand. Hierdurch war es möglich, trotz deutlich steigender Zahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten ohne die sonst notwendige Erhöhung des Mitarbeiterbedarfs auszukommen. Auch war bisher eine eindeutige Zuordnung der Porto-, Druck- und Materialkosten für die einzelne Produktgruppen nicht so detailliert umsetzbar.

In der Produktgruppe 36.02 – Zulassungen ist es in 2025 zu einer Stabilisierung des Personalbestandes gekommen, sodass abgesehen von Sondersituationen an beiden Standorten in Dülmen und Lüdinghausen eine zeitnahe Abwicklung der Zulassungsvorgänge gewährleistet werden konnte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kfz-Markt verschiedenen externen Einflussfaktoren und saisonalen Schwankungen unterworfen ist. Im Bereich i-Kfz ist eine leicht positive Entwicklung und Akzeptanz - auch auf gewerblicher Seite - festzustellen; leider führt das aktuelle i-Kfz Verfahren aufgrund seiner Besonderheiten und Schwächen nur zu einer sehr bedingten Entlastung der Kfz-Zulassungsstellen, da weiterhin deutlich händische Nacharbeiten erforderlich sind. Grundsätzlich wird für 2026 von einer stabilen Nachfragesituation im Zulassungsgeschäft ausgegangen; dieses insbesondere auch im gewerblichen Bereich und insbesondere im Gebrauchs- und im Kreis Coesfeld stark vertretenen Sonderfahrzeugmarkt (u.a. Wohnmobile). Von daher erfolgten in dieser Produktgruppe keine größeren Anpassungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen gegenüber der Planung 2025.

Auch in der Produktgruppe 36.03 – Fahr- und Beförderungserlaubnisse ist es zu einer Stabilisierung des Personalstamms und einem deutlichen Abbau von Rückständen und Wartezeiten gekommen. Auch für 2026 wird in diesem Bereich der sogenannte Pflichtumtausch eine wesentliche Rolle spielen. Etwaige Mehraufwendungen für die Führerscheindokumente sind hierbei jeweils durch die prognostizierten Mehrerträge in Höhe von ca. 50.000 € gedeckt.

Aufgrund der finalen Aufkündigung der Fachanwendungen IKOL-Kfz und IKOL für die Bereiche 36.02 Zulassungen sowie 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse durch den Betreiber zum 31.12.2027 ergeben sich in diesen Bereichen sowohl in den Jahren 2026, als auch 2027 etwaige Mehraufwendungen sowohl bei den IT-Aufwendungen (neue Soft- und ggfls. Hardware) als auch im Bereich der Fortbildungen und Anwenderschulungen. Da die Planungen bzgl. der Nachfolgefachanwendungen noch nicht abgeschlossen sind, liegen für die o.a. Aufwendungen noch keine genauen Daten vor, sodass auch hier zunächst mit Prognosewerten gearbeitet werden muss.

Weitere Abweichungen ergeben sich aus zentral beplanten Personalkosten und bilanziellen Abschreibungen sowie nicht erläuterungsbedürftigen geringfügigen Ansatzanpassungen.

**Produktbereich 39 – Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2026 zu 2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2024	2025	2026		2027	2028	2029
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung</b>								
39.01 Verbraucher-schutz	Ertrag	127.040	124.708	126.008	1.300	126.008	126.005	125.995
	Aufwand	-1.207.635	-1.240.757	-1.198.221	42.536	-1.206.340	-1.211.638	-1.217.072
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.080.595</b>	<b>-1.116.048</b>	<b>-1.072.213</b>	<b>43.836</b>	<b>-1.080.332</b>	<b>-1.085.634</b>	<b>-1.091.077</b>
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	169.556	188.891	186.811	-2.081	186.811	186.803	186.785
	Aufwand	-1.591.414	-1.878.015	-2.075.816	-197.802	-2.092.956	-2.106.860	-2.120.886
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.421.858</b>	<b>-1.689.124</b>	<b>-1.889.006</b>	<b>-199.882</b>	<b>-1.906.146</b>	<b>-1.920.056</b>	<b>-1.934.101</b>
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.886.025	4.804.651	4.829.650	24.999	4.829.650	4.830.142	4.830.123
	Aufwand	-4.185.548	-4.394.491	-4.451.282	-56.791	-4.465.993	-4.477.263	-4.488.630
	<b>Ergebnis</b>	<b>700.478</b>	<b>410.160</b>	<b>378.369</b>	<b>-31.792</b>	<b>363.657</b>	<b>352.879</b>	<b>341.493</b>
<b>Summe Produktbereich 39</b>	Ertrag	<b>5.182.621</b>	<b>5.118.250</b>	<b>5.142.469</b>	<b>24.219</b>	<b>5.142.469</b>	<b>5.142.950</b>	<b>5.142.903</b>
	Aufwand	<b>-6.984.596</b>	<b>-7.513.262</b>	<b>-7.725.319</b>	<b>-212.057</b>	<b>-7.765.290</b>	<b>-7.795.761</b>	<b>-7.826.588</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.801.975</b>	<b>-2.395.012</b>	<b>-2.582.850</b>	<b>-187.838</b>	<b>-2.622.821</b>	<b>-2.652.811</b>	<b>-2.683.685</b>

In der Produktgruppe 39.01 wird mit erhöhten Erträgen von 1.300 € aus Kostenerstattungen (Öffentl. Sonderr.) aufgrund von Zweckausgabenerstattungen für Probenahmen zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach § 162 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) gerechnet.

Für das Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) wird u.a. aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl mit Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 € kalkuliert. Der Ansatz für Reisekosten bei Dienstreisen

sen/Außendiensten wurde zur allg. Kosteneinsparung generell um 3.000 € gekürzt. Aufgrund der Vorjahresergebnisse wird zudem mit Minderausgaben im Bereich der Beschaffung unter 800 € in Höhe von 300 € gerechnet.

In der Produktgruppe 39.02 wird aufgrund der Vorjahresergebnisse mit Mindereinnahmen im Bereich der Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder und im Bereich der gemeindlichen Kosten-erstattungen in Höhe von zusammen ca. 2.100 € gerechnet.

Ebenfalls aufgrund der Vorjahresergebnisse wird mit Mehraufwendungen im Bereich der Fortbildungen und Geschäftsaufwendungen in Höhe von 600 € gerechnet. Dem stehen erwartete Minderaufwendungen in den Bereichen Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung, für sonstige Dienstleistungen und Geschäftsaufwendungen und für aml. Blätter, Zeitungen und Literatur in Höhe von insg. ca. 4.800 € gegenüber, die mit den Vorjahresergebnissen und zum Teil mit allg. Kosteneinsparungen (s.o.) zu begründen sind.

Im Rahmen der Änderungsliste werden investive Mittel in Höhe von 150.000 € nachgemeldet, die wie in den Jahren zuvor im Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) für Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der Seuche benötigt werden. Die Gefahr eines Ausbruchs ist gleichbleibend hoch bzw. nach Ausbrüchen zuletzt im Sauerland sogar weiter gestiegen.

In der Produktgruppe 39.03 wird aufgrund der Vorjahresergebnisse im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens mit Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 € kalkuliert.

Weitere Abweichungen ergeben sich aus zentral beplanten Personal- und Sachkosten, bilanziellen Abschreibungen, allg. Kosteneinsparungen (s.o.) sowie nicht erläuterungsbedürftigen geringfügigen Ansatzanpassungen.

### Produktbereich 63 – Bauen und Wohnen

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2026 zu 2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2024	2025	2026		2027	2028	2029
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen</b>								
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.692.447	1.652.179	1.855.683	203.504	1.891.683	1.928.672	1.965.642
	Aufwand	-1.902.863	-1.982.842	-2.089.722	-106.880	-2.048.532	-2.067.534	-2.086.700
	<b>Ergebnis</b>	<b>-210.416</b>	<b>-330.663</b>	<b>-234.039</b>	<b>96.624</b>	<b>-156.848</b>	<b>-138.862</b>	<b>-121.058</b>
63.02 Wohnungs- förderung	Ertrag	148.634	89.126	124.681	35.555	124.681	124.178	124.171
	Aufwand	-398.569	-490.711	-486.485	4.226	-491.149	-495.840	-500.573
	<b>Ergebnis</b>	<b>-249.935</b>	<b>-401.585</b>	<b>-361.804</b>	<b>39.781</b>	<b>-366.468</b>	<b>-371.662</b>	<b>-376.401</b>
<b>Summe Produktbe- reich 63</b>	Ertrag	1.841.081	1.741.305	1.980.365	239.059	2.016.365	2.052.850	2.089.814
	Aufwand	-2.301.433	-2.473.554	-2.576.208	-102.654	-2.539.681	-2.563.374	-2.587.273
	<b>Ergebnis</b>	<b>-460.351</b>	<b>-732.248</b>	<b>-595.843</b>	<b>136.405</b>	<b>-523.316</b>	<b>-510.524</b>	<b>-497.459</b>

In der Produktgruppe 63.01 „Bauaufsicht/Denkmalschutz“ bleibt die positive Ertragsentwicklung der vergangenen Jahre intakt. Der moderaten Fallzahlentwicklung steht gegenüber, dass immer wieder komplexere Einzelbauvorhaben als Gebührentreiber fungieren. Da sich die Baugenehmigungsgebühren im Übrigen maßgeblich an den Herstellungskosten orientieren, wirkt sich auch deren kontinuierliche Steigerung auf das Gebührenaufkommen aus. Dabei werden die durch die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO) eröffneten Gebührenrahmen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und der kommunalen Einheitlichkeit verstärkt geprüft und berücksichtigt. Im Bereich der Verwaltungsgebühren werden daher Mehrerträge in Höhe von ca. 200.000 € kalkuliert. Wegen immer wieder festgestellter Verstöße gegen baurechtliche Vorschriften oder Anordnungen werden die Ansätze für Buß- und Zwangsgelder um zusammen 6.000 € (leicht) angehoben.

Auf der Aufwandseite konnten bei verschiedenen Sachmittelansätzen (Bürobedarf, Dienst-KFZ etc.) kleinere Einsparungen von insgesamt ca. 10.000 € vorgenommen werden. Um die Digitalisierung aller Bauakten in Gestalt der letzten verbliebenen Papierakten der Jahrgänge 2018 - 2024 abzuschließen und da derlei Aufträge mittlerweile vollständig aus den Budgets der Fachabteilungen bezahlt werden müssen, soll der Ansatz für sonstige Dienstleistungen einmalig um 30.000 € angehoben werden. Weitere Abweichungen ergeben sich aus den zentral beplanten Personalkosten (ca. 80.000 €) und in geringem Maß aus anderen, zentral beplanten Ansätzen.

Für die Produktgruppe 63.02 „Wohnungsförderung“ betreffen die Veränderungen im Wesentlichen die Ertragsseite. Die Nachfrage nach Fördermitteln ist anhaltend hoch. Aufgrund mehrfacher Überzeichnung der Regelbudgets kann mit einem anhaltend hohen Aufkommen der Verwaltungsgebühren gerechnet werden, der Ansatz für die entsprechenden Verwaltungsgebühren wird um 35.000 € angehoben.

**Produktbereich 70 – Umwelt**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2026 zu 2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2024	2025	2026		2027	2028	2029
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 70 - Umwelt</b>								
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	1.056.309	765.327	763.316	-2.011	763.316	763.308	763.286
	Aufwand	-1.477.065	-1.520.784	-1.571.068	-50.283	-1.593.362	-1.605.994	-1.620.753
	<b>Ergebnis</b>	<b>-420.757</b>	<b>-755.457</b>	<b>-807.751</b>	<b>-52.294</b>	<b>-830.046</b>	<b>-842.686</b>	<b>-857.467</b>
70.02 Natur- und Boden- schutz	Ertrag	281.238	838.161	2.128.949	1.290.788	1.087.349	927.741	818.943
	Aufwand	-2.089.389	-2.861.554	-4.561.308	-1.699.754	-3.235.509	-3.051.118	-2.933.196
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.808.151</b>	<b>-2.023.393</b>	<b>-2.432.359</b>	<b>-408.967</b>	<b>-2.148.160</b>	<b>-2.123.377</b>	<b>-2.114.253</b>
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	266.009	782.380	613.051	-169.329	293.051	293.044	293.025
	Aufwand	-1.151.443	-1.840.321	-1.649.907	190.414	-1.265.032	-1.276.867	-1.288.804
	<b>Ergebnis</b>	<b>-885.434</b>	<b>-1.057.941</b>	<b>-1.036.856</b>	<b>21.085</b>	<b>-971.981</b>	<b>-983.823</b>	<b>-995.779</b>
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kos- tenrechnung)	Ertrag	17.708.381	18.761.981	20.144.107	1.382.126	20.144.107	20.144.106	20.144.103
	Aufwand	-17.510.415	-18.550.245	-19.301.617	-751.372	-19.303.864	-19.306.125	-19.308.406
	<b>Ergebnis</b>	<b>197.965</b>	<b>211.736</b>	<b>842.489</b>	<b>630.754</b>	<b>840.243</b>	<b>837.981</b>	<b>835.697</b>
70.05 Beteiligungsma- nagement	Ertrag	359.067	27.971	87.546	59.575	88.296	88.296	88.296
	Aufwand	-376.294	-51.947	-131.710	-79.763	-133.323	-133.437	-133.552
	<b>Ergebnis</b>	<b>-17.228</b>	<b>-23.976</b>	<b>-44.164</b>	<b>-20.188</b>	<b>-45.027</b>	<b>-45.141</b>	<b>-45.256</b>
<b>Summe Produktbereich 70</b>	Ertrag	<b>19.671.003</b>	<b>21.175.821</b>	<b>23.736.969</b>	<b>2.561.149</b>	<b>22.376.119</b>	<b>22.216.495</b>	<b>22.107.653</b>
	Aufwand	<b>-22.604.608</b>	<b>-24.824.851</b>	<b>-27.215.610</b>	<b>-2.390.759</b>	<b>-25.531.090</b>	<b>-25.373.540</b>	<b>-25.284.710</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.933.605</b>	<b>-3.649.030</b>	<b>-3.478.641</b>	<b>170.390</b>	<b>-3.154.970</b>	<b>-3.157.045</b>	<b>-3.177.057</b>

In der Produktgruppe 70.01 wird aufgrund der Vorjahresergebnisse im Bereich der Bußgelder mit Mindererträgen in Höhe von 2.000 € kalkuliert. Aufgrund personeller Unterstützung durch die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld im Bereich der Deponie infolge eigener Personalengpässe werden Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen von 15.000 € kalkuliert. Minderaufwendungen ergeben sich durch eine Anpassung der Ansätze für Fortbildungen sowie Reisekosten für Dienstreisen/Außendienst in Höhe von insgesamt 2.800 €. Auch bei den Notar-, Anwalts- und Gerichtskosten wird aufgrund der Vorjahreswerte mit geringeren Aufwendungen von 20.000 € gerechnet. Zusätzlich entstehen bei den Personalaufwendungen Mehraufwendungen in Höhe von 56.000 €. Über die Änderungsliste wurde der Ansatz für die Instandsetzung und Reparatur des Dienstfahrzeugs der Rufbereitschaft aufgrund einer bevorstehenden, dringend notwendigen Reparatur um 2.800 € erhöht.

In der Produktgruppe 70.02 wird aufgrund des Projekts „Natürlicher Klimaschutz im Kreis Coesfeld“, das zu 80 % gefördert wird, sowie einer weiteren Förderung von 80 % im Bereich der Altlastensanierung mit Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 1.290.000 € gerechnet. Dem stehen Mehraufwendungen von 1.699.000 € gegenüber.

Für das Projekt „Natürlicher Klimaschutz im Kreis Coesfeld“, im Rahmen dessen eine Geländenederung umgesetzt werden soll, entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 1.552.000 € im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Zusätzliche Mehraufwendungen fallen bei den sonstigen Dienstleistungen an. Für Maßnahmen des Artenschutzes, wie etwa die Behandlung oder Unterbringung von Wildtieren, wer-

den 35.000 € mehr kalkuliert. Darüber hinaus führen die geförderten Altlastensanierungen zu Mehraufwendungen von 54.500 € im Bereich der Gefahrenerforschung und -abschätzung.

In der Produktgruppe 70.03 ergeben sich im Bereich der Verwaltungsgebühren aufgrund einer Anpassung an die Vorjahresergebnisse Mindererträge von 20.000 €. Zudem wird, ebenfalls orientiert an den Vorjahreswerten, bei den Reisekosten für Dienstreisen/Außendienst mit Minderaufwendungen in Höhe von 4.500 € gerechnet.

Für das Jahr 2026 werden in der Produktgruppe 70.03 zusätzliche Fördermittel aus dem Projekt „Natürlicher Klimaschutz im Kreis Coesfeld“ in Höhe von 320.000 € erwartet, die für die weitere Sanierung der Innen- und Außengräfte der Burg Vischering vorgesehen sind. Den Erträgen stehen Aufwendungen von 410.000 € gegenüber.

In der Produktgruppe 70.04 handelt es sich um die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft. Für detaillierte Erläuterungen und die einzelnen Gebührenpositionen wird auf die Sitzungsvorlage SV-11-0048 „Zwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ verwiesen, die am 17.12.2025 im Kreistag beschlossen wurde.

In der Produktgruppe 70.05 werden Mehrerträge von 59.000 € erwartet. Die Sanierung der Füchtelner Mühle soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden, sodass ab diesem Zeitpunkt Stromerträge von 40.000 € aus dem Mühlenbetrieb erzielt werden können. Durch die 50%ige Beteiligung der Stadt Olfen ergibt sich eine Erstattung von 20.000 €. Dem stehen Mehraufwendungen von 25.000 € für den Betrieb der Füchtelner Mühle gegenüber, welche ebenfalls zu 50 % von der Stadt Olfen erstattet werden.

Investiv wird im Jahr 2026 mit 60.000 € für noch ausstehende Rechnungen im Rahmen der Sanierung der Füchtelner Mühle gerechnet, wovon die Stadt Olfen die Hälfte als Investitionseinzahlung übernimmt. Über die Änderungsliste wurde der investive Ansatz zusätzlich um 440.000 € erhöht, bedingt durch eine notwendige Mittelumverteilung. Auch hier trägt die Stadt Olfen die Hälfte der zusätzlichen Mittel als Investitionseinzahlung.

Weitere Abweichungen in diesem Produktbereich resultieren aus zentral veranschlagten Aufwendungen sowie geringfügigen, nicht erläuterungsbedürftigen Anpassungen.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Keine

## **III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung ist für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppe zuständig.